

ONCE ONLY FÜR GRENZÜBERSCHREITENDE ANWENDUNGSFÄLLE NACH SDG

Georg Nesslinger
BMDW, Abteilungsleiter E-Government Unternehmen
Villach, 28. September 2021



Herausforderungen

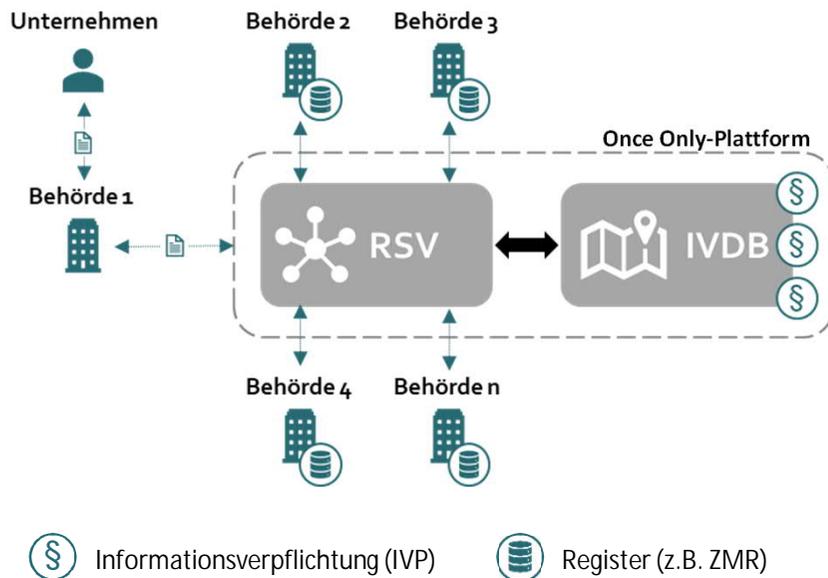
- Das Once Only Prinzip stellt eine gesamteuropäische Herausforderung dar, innerhalb und außerhalb der Mitgliedsstaaten
- Nur durchgängige Prozesse über Landesgrenzen hinweg bringen die Vorteile, die zum Aufbau des Europäischen Digitalen Binnenmarktes notwendig sind (Interoperabilität)
- Technisch gesehen ergibt sich die Herausforderung, dass österreichische und europäische IT-Systeme gut zusammenspielen
- Standortvorteile gelten so für die Mitgliedsstaaten wie auch für die EU selbst



USPG Novelle und nationale Umsetzungen des OOP

- *In der USPG-Novelle wurden die Grundzüge für die Umsetzung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung ("Once-Only"-Prinzip) von Daten in Österreich definiert*
- **RSV**: Register- und Systemverbund
- **IVDB**: Informationsverpflichtungsdatenbank
- **RSV** und **IVDB** werden als „Once Only Plattform“ eingeführt: *Die technischen Voraussetzungen für die Einrichtung eines einheitlichen digitalen Zugangstors für den grenzüberschreitenden automatisierten Austausch von Nachweisen und die Anwendung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung.*

RSV und IVDB – funktional gesehen



Reduktion der Zeit
für Unternehmen um
Meldepflichten zu
erfüllen 

Reduktion der Frequenz
einer Meldung 

Reduktion der Anzahl
meldender
Unternehmen 

Reduktion der Stammdatenfelder

Reduktion der produktspezifischen Felder

Eliminierung der Anhänge

Optimierung Zugänge &
Übermittlungskanäle

Konsolidierung von Meldungen

Single Digital Gateway

- Single Digital Gateway Regulation (SDGR) verpflichtet EU Mitgliedsstaaten zum grenzüberschreitenden Austausch von Nachweisen gemäß Once Only Prinzip ab 12.12.2023
- Für die technische Umsetzung wird ein Once-Only-Technical-System (OOTS), bestehend aus europäischen und nationalen IT-Systemen etabliert
- Das OOTS soll in einem Durchführungsrechtsakt spezifiziert werden, der jedoch nicht, wie in der SDGR vorgeschrieben, am 12.6.2021 veröffentlicht wurde
- Österreich ist mit einem Techniker*innen-Team in den europäischen Abstimmungen gut vertreten



Konkrete Anwendungsfälle

- In der SDGR sind konkrete Anwendungsfälle für das Once Only Prinzip angeführt:
- Annex II: Once Only Anwendungsfälle gegliedert in Lebensereignisse, Verfahren und Erwartete Ergebnisse
- Artikel 14: Richtlinien 2005/36/EG, 2006/123/EG, 2014/24/EU und 2014/25/EU



Andere Mitgliedstaaten der EU sind wie auch Österreich als Daten-Provider und Daten-Consumer an das europäische technische System für Once-Only-Prozesse angeschlossen

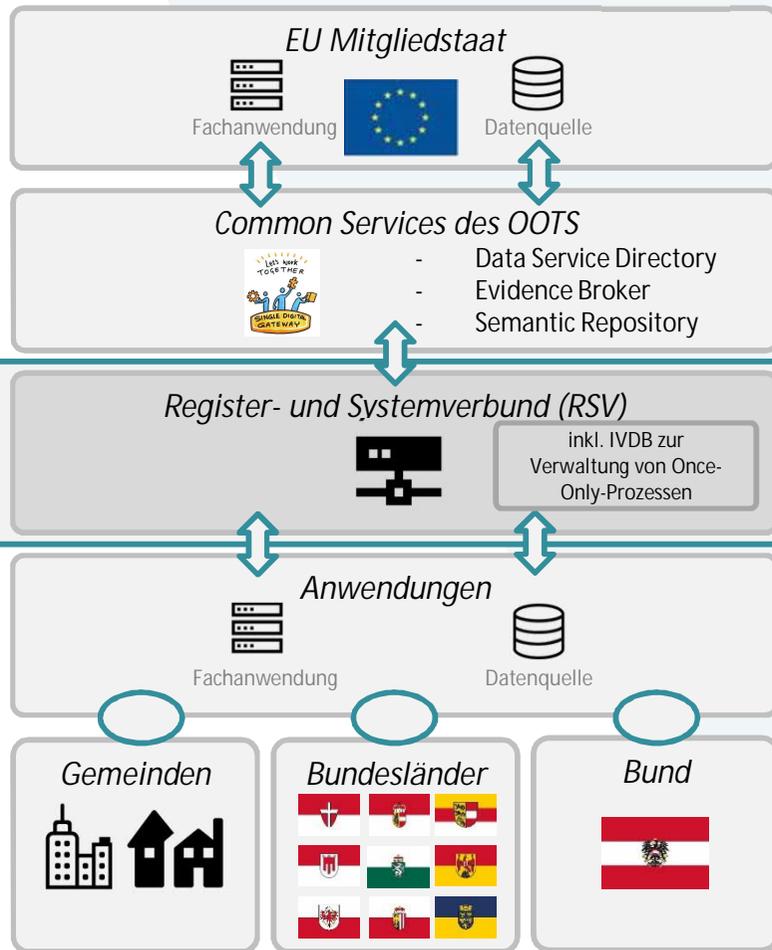
Ein europäisches technisches System für Once-Only-Prozesse wird in den einzelnen Mitgliedstaaten als „Knoten“ integriert und stellt die intra-europäische Kommunikation sicher

„Intermediary Platform“
gemäß SDG-Once Only
Technical System (OOTS)

Der RSV bietet die technische Dienstleistung an, die digitale Once-Only-Kommunikation zwischen Österreich und anderen EU-Mitgliedstaaten sicher und transparent durchzuführen

Bund, Länder und Gemeinden besitzen IT-Anwendungen: Fachanwendungen und Datenquellen

RSV dient in Österreich als „Intermediary Platform“ und ist in technischer Interaktion mit europäischen Common Services und mit dem Access Point.



Die User-Sicht im Verfahren

Die Anwendung von Once-Only bei SDG-Verfahren soll den User größtmöglich unterstützen, indem seine/ihre Tätigkeit in Online-Verfahren vereinfacht und beschleunigt werden.

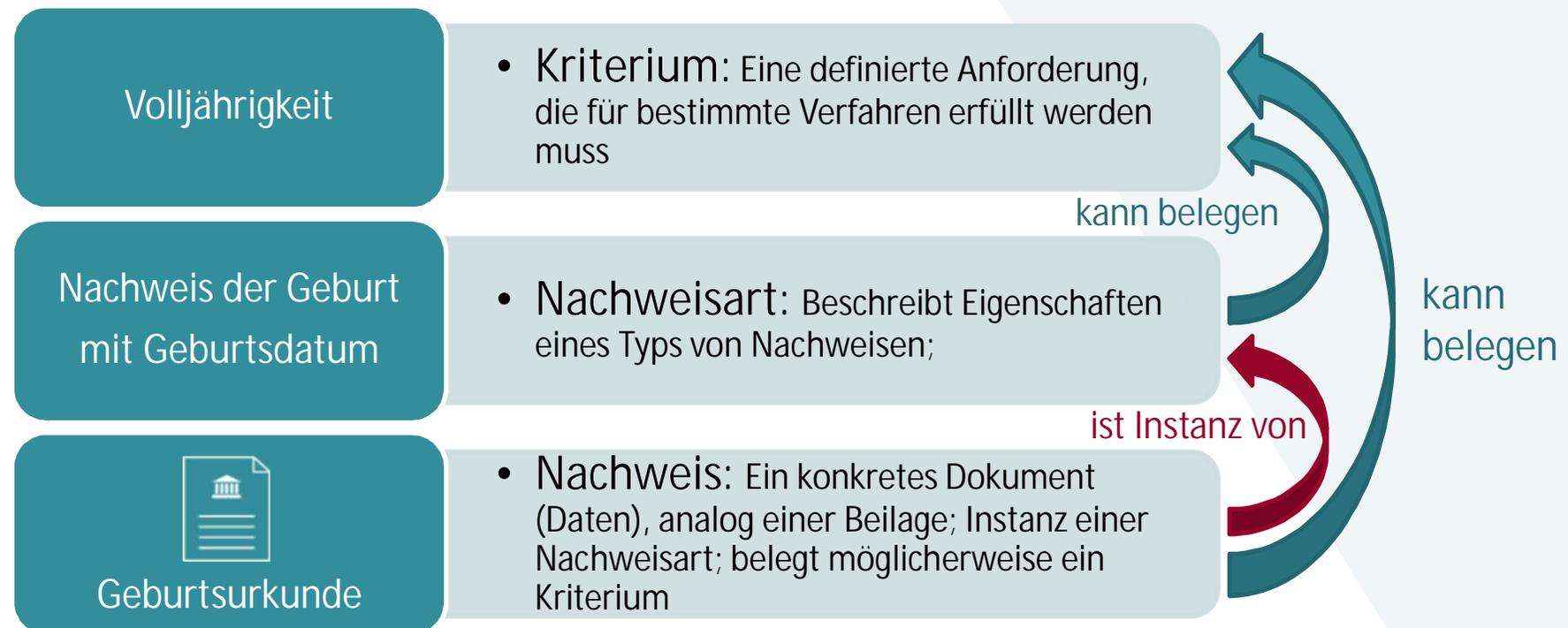
- Die User*in wird in vielen Fällen in einem synchronen Prozess in einem Online-Verfahren sein (Antragstellung)
- Die User*in möchte, dass Once-Only automatisiert, sprich mit wenigen Interaktionen, funktioniert
- Die User*in möchte die Kontrolle über ihre Daten bewahren und den Prozess steuern können

User Interaktionen





SDGR Kriterium-basierter Ansatz





Die Common Services im OOTS

Der vorliegende Durchführungsrechtakt (Draft) zum OOTS beinhaltet drei zentrale „europäische“ Komponenten, zusammengefasst als Common Services:

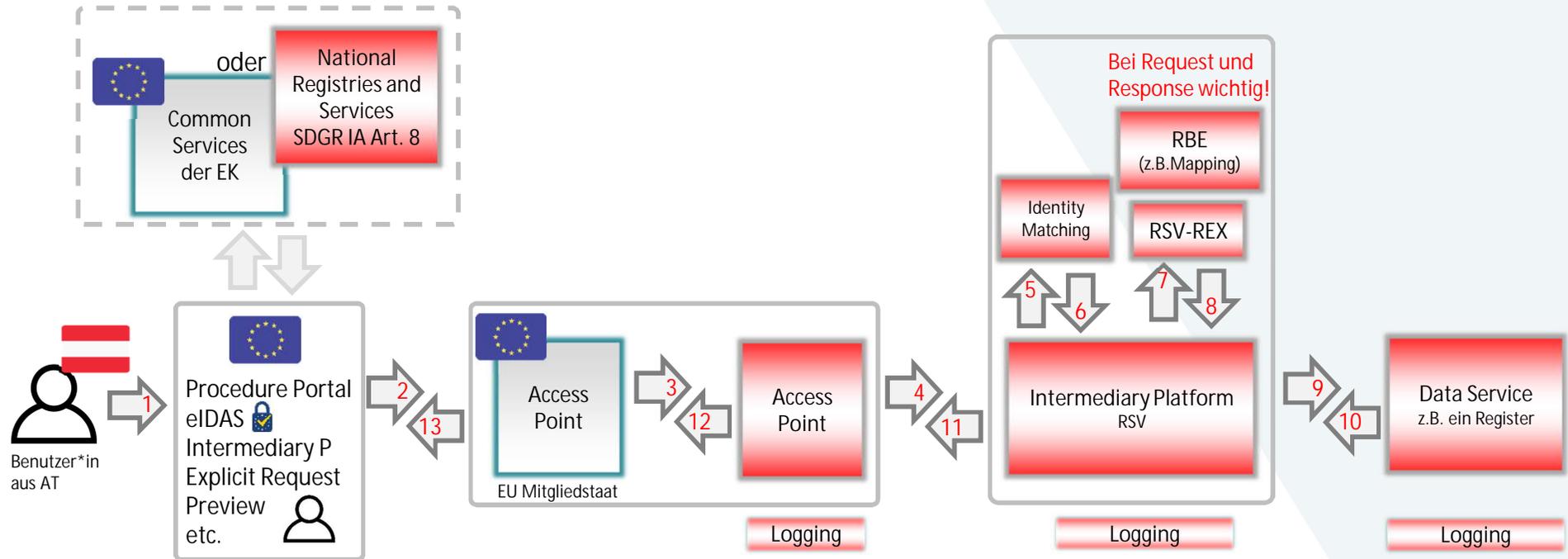
- Data Service Directory (DSD): Ein zentrales Service, das die Auffindbarkeit von Nachweisen (Evidence-Provider und Evidence-Type) und deren Bedingungen (z.B. Attribute) hält
- Evidence Broker (EB): Ein zentraler Service, der es Nachweise-anfragenden Organisationen die Feststellung des Evidence-Types in einem anderen MS mit dem in seinem Verfahren benötigten Evidence-Type festzustellen
- Semantic Repository: Ein zentraler Service, der den Zugang zu Datenmodellen, Metadaten-Schemata und Datenformaten zu den unterschiedlichen Evidence-Types erlaubt

Bundesministerium
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

OOTS → AT ist Data Provider



bmdw.gv.at



ONCE ONLY FÜR GRENZÜBERSCHREITENDE ANWENDUNGSFÄLLE NACH SDG



Europäische Forschungs- und Innovations-Projekte

- Interoperabilität zwischen den Mitgliedstaaten ist der EU sehr wichtig, viele Programme weisen dieses zentrale Thema auf
- Interoperabilität unterstützt die Entwicklung des Europäischen Digitalen Binnenmarkts
- Vier EU-Projekte im SDG-Umfeld mit AT-Beteiligung



- TOOP: Erstes Once-Only Projekt, als Large Scale Pilot Projekt etabliert, wichtige Ergebnisse zur Schaffung von Infrastruktur und Services für OOP



- DE4A: Ein Forschungsprojekt mit Schwerpunkt Semantics und Trust, mit Pilotierung in einem echten öffentlichen Geschäftsprozess mit EIDAS- und DE4A-Komponenten (bis Ende 2022 geplant)



- mGov4EU: Bringt zu EIDAS und SDGR den Aspekt der mobilen Anwendungen hinzu
- SEMPER: Sehr spezifisches Projekt zur Umsetzung einer Erweiterung rund um EIDAS-Nodes mit Funktionalitäten der Feststellung von Befugnissen und Vollmachten



Ausblick SDG Once Only

- Analyseprojekte für das Once Only Prinzip bei SDGR in drei inhaltlichen Dimensionen sind gestartet:
 1. Verfahren/Nachweise und deren inhaltliche und technische Ausprägungen für SDGR
 2. Architekturprinzipien und technische Komponenten für Once Only für SDGR
 3. Regelbasiertes System zur automatisierten Interpretationen von Evidenzen für SDGR
- Erfolgreiche Teilnahme an den EU-Projekten:
 - TOOP wurde dieser Tage als „Success“ von der Europäischen Kommission abgenommen
 - Bei DE4A soll Österreich im gleichen Maße erfolgreich sein
- Organisation und Teilnahme an weiteren Workshops und Arbeitsgruppen für die aktive Mitgestaltung von SDG OO und dem OOTS

 **Bundesministerium**
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

*Verwaltungsaufwand verringern!
Wirtschaft Europas fördern!
Bürger:innen helfen!*

Georg Nesslinger
BMDW, E-Government Unternehmen
georg.nesslinger@bmdw.gv.at



bmdw.gv.at



 *Your*
Europe

 **Bundesministerium**
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

bmdw.gv.at

Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!

Georg Nessler
BMDW, E-Government Unternehmen
georg.nessler@bmdw.gv.at
